

KONTROLLORGAN Nr. 03

SCHULDIREKTION: GRUNDSCHULSPRENGEL KLAUSEN I

Protokoll Nr. 02 vom 26.04.2022

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

Die Schule hat am 15.04.2022 die Unterlagen für den Jahresabschluss 2021 telematisch übermittelt.

Dieser besteht aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Lagebericht zum Jahresabschluss 2021;
- Anhang zum Jahresabschluss 2021;
- Saldenliste;
- Kontoauszug;
- Kassenprüfungsprotokoll zum 31.12.2021.

Folgendes wird vorausgesetzt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Vermögenskorten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

G+V		
(A)	GESAMTLEISTUNGEN	94.701,48 €
(B)	HERSTELLUNGSKOSTEN	89.145,21 €
(C)	ERTRÄGE U. AUFWENDUNGEN IM FINANZIERUNGSBEREICH	
(D)	WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGEN	0,00 €
ERGEBNIS VOR STEUERN		5.556,27 €
-	STEUERN (IRAP)	20,40 €
GESCHÄFTSERGEBNIS DES JAHRES		5.535,87 €

Bilanz

AKTIVA

(A)	AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	-
(B)	ANLAGEVERMÖGEN	0,00 €
(C)	UMLAUFVERMÖGEN	171.491,51 €
(D)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	1.006,50 €
SUMME DER AKTIVA		172.498,01 €

PASSIVA

(A)	EIGENKAPITAL	26.108,20 €
(B)	RÜCKSTELLUNGEN	0,00 €
(C)	ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0,00 €
(D)	VERBINDLICHKEITEN	3.053,43 €
(E)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	143.336,38 €
SUMME DER PASSIVA		172.498,01 €

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2021 und die Verwendung der im Jahr 2021 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, untersuchen die Rechnungsrevisoren die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

• Anlagewerte:

Nachfolgend werden die Bewegungen der materiellen Anlagegüter aufgezeigt.

Beschreibung	Ankauf Investitionsgüter 2021	Investitionsbeiträge 2021	Wert der Investitions- güter am 31.12.2021
Arbeitsplätze	2.110,60 €	2.110,60	- €
Gesamt	2.110,60 €	2.110,60 €	

Am Ende des Rechnungsjahres werden die Anlagegüter, welche im Jahr 2021 angekauft worden sind, vollständig abgeschrieben und mit einem Betrag von Null erfasst worden.

- **Umlaufvermögen**

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen. Festgestellt, dass keine potenziellen Risiken für die Einnahmen bestehen, wurde es nicht als notwendig erachtet, von der in Artikel 2435-bis ZGB gegebene Befugnis Gebrauch zu machen und daher wurden keine Fonds für uneinbringliche Forderungen bereitgestellt.

Forderungen laufende Zuwendungen Aut. Region und Provinz	0,00€
----------------------------------------------------------	-------

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2021 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

KASSENSTAND zum 01.01.2021	122.835,74
EINHEBUNGEN	143.302,55
ZAHLUNGEN	94.646,78
KASSENSTAND ZUM 31.12.2021	171.491,51

- **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Es bestehen transitorische aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 1.006,50 €

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt **26.108,20 €**, welches sich aus den Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften, und Bilanzgewinnen zusammensetzt.

- **Verbindlichkeiten**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf 3.053,43 €.

- **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Es werden transitorische Rechnungsabgrenzungsposten (verschiedene Ankäufe) in Höhe von 83.402,61 € verbucht.

Des Weiteren werden in den passiven Rechnungsabgrenzungen für Investitionen in Höhe 59.933,77 € abgegrenzt, da die Investitionen erst 2022 getätigt werden.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die Gesamtleistungen betragen 94.701,48 € und bestehen aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz	62.273,15 €
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	25.245,00 €
Laufende Zuwendungen der Haushalte	7.183,33 €

- Die Herstellungskosten betragen 89.145,21 € und bestehen hauptsächlich aus:

Aufwendungen für Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe	70.507,34 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.368,82 €

- An Steuern des Geschäftsjahres fällt die regionale Wertschöpfungssteuer IRAP mit einem Betrag von **20,40 €** an.
- Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN von 5.535,87 €**.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2021 unter der Position Passiva – D) Verbindlichkeiten- 12. Verbindlichkeiten aus Steuern folgende Beträge aufweist:

- Regionale Wertschöpfungssteuer IRAP „- 29,02 €“
- Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbstständiger Arbeit im Auftrag Dritter „-10,10€“

Die Schule hat am 20/04/2022 folgende Stellungnahme dazu abgegeben „nach Rücksprache mit unserem Steuerberater Herr Dr. Innerhofer, kann das IRAP Guthaben, sowie der Steuerrückbehalt erst im Zuge einer kommenden Beauftragung verrechnet werden, sprich muss zwangsläufig auf das drauffolgende Jahr als Forderung übertragen werden. Der Steuerrückbehalt wäre somit im Mai im Zuge unserer nächsten Beauftragung zu verrechnen. Laut Auskunft des zuständigen Koordinators Herrn Telser Karl, ist laut **Circolare del 14/05/2014 n. 10 - Agenzia delle Entrate - Direzione Centrale Normativa** der Sachverhalt genauso handzuhaben. Das Guthaben wird von Jahr zu Jahr weitergeführt bis zur Verjährung oder der Direkt-Kompensierung über mod. F24“

Aufgrund der oben geschilderten Angelegenheit spricht das Kontrollorgan eine Auflage aus und die Schule wird angehalten diese Positionen im Geschäftsjahr 2022 zu bereinigen und richtigzustellen.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt;
- das endgültige Budget 2021 wurde eingehalten.

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2021 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten mit den oben erwähnten Auflagen zum Jahresabschluss 2021.

Bozen, am 26.04.2022

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Monika Conrater
(digital unterzeichnet)

Christian Scrinzi

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Scrinzi', written over the printed name.